

### SV-Report zum 15. Juli 2024

#### Bundesrat kritisiert Generationenkapital

Am 29. Mai 2024 hat das Bundeskabinett das Rentenniveaustabilisierungs- und Generationenkapitalgesetz beschlossen, worüber wir in unserem SV-Report am 15. März berichteten. Nun hat der Bundesrat am 5. Juli 2024 in einer 12-seitigen Drucksache dazu Stellung genommen und einige Vorhaben der Bundesregierung scharf kritisiert.

Der Bundesrat stellt fest, dass die umlagefinanzierte gesetzliche Rente aufgrund des demografischen Wandels zukunftsfest gestaltet werden muss und eine Reform unumgänglich ist. Dabei sollten einschneidende Veränderungen auf alle Beteiligten verteilt werden.

Der Gesetzentwurf reicht nicht aus, die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung nachhaltig durch eine generationengerechte Lastenverteilung zu sichern, bei der die Interessen der Rentnerinnen und Rentner gewahrt werden und die Erwerbstätigengeneration vor einer Überforderung geschützt wird.

In den nächsten Jahrzehnten werden die Rentenausgaben deutlich steigen. Damit die Einnahmen Schritt halten, muss der (Wieder-) Einstieg in das Erwerbsleben gefördert, die Maßnahmen zur Vereinbarung der Erwerbstätigkeit mit der Betreuung von Kindern und der Pflege von Angehörigen weiter ausgebaut und eine Zuwanderung von Fachkräften aktiv betrieben werden.

Der Bundesrat bezweifelt, dass allein eine stärkere Vermittlung von Arbeitssuchenden in ein sozialversicherungspflichtiges

#### Rente

Beschäftigungsverhältnis und eine Steigerung der Erwerbstätigkeit von Teilzeitbeschäftigten sowie eine höhere Zuwanderung in den Arbeitsmarkt ausreichen, um die Finanzierung des Rentensystems sicherzustellen.

Mit dem Generationenkapital wird ein neuer, zusätzlicher Weg beschritten, der auch Risiken birgt. Das Generationenkapital kann auch nach eigenen, optimistischen Darstellungen der Bundesregierung nur einen marginalen Beitrag zur Entlastung der Erwerbstätigengeneration leisten. Durch den Aufbau einer teilweisen Kapitaldeckung in Ergänzung des Umlageverfahrens kann keine zeitnahe Finanzstabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht werden, auch können die ab 2036 aus dem Generationenkapital generierten Erträge die mit der Festschreibung des Mindestrentenniveaus von 48 Prozent verbundenen höheren Rentenausgaben bei Weitem nicht ausgleichen.

Es bestehen erhebliche Zweifel, ob das geplante Fondsvermögen von mindestens 200 Milliarden Euro bis zum Jahr 2035 vorhanden sein wird und die anschließend angedachte jährliche Entnahme vom 10 Milliarden Euro realisierbar ist, ohne den Grundstock des Fonds anzugehen.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, zügig Maßnahmen zu verabschieden, die sicherstellen, dass der Beitragssatz nicht wie prognostiziert stark ansteigt und die Rente dauerhaft finanzierbar bleibt. Gleichzeitig erneuert der Bundesrat seine Forderung an die Bundesregierung, zeitnah einen Gesetzentwurf zur Stärkung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge vorzulegen.

#### Starker Anstieg der Pflegeheimkosten

Abermals sind die Kosten in den Pflegeheimen gestiegen. Der Verband der Ersatzkassen (vdek) ermittelte die durchschnittlichen Kosten für die Pflege in Pflegeheimen in allen Bundesländern. Im Juli 2023 mussten Pflegebedürftige in Heimen noch durchschnittlich bundesweit 2.610 Euro selbst zahlen, in diesem Jahr sind es bereits 3.123 Euro. Diese Kosten setzen sich zusammen aus dem einrichtungseinheitlichen Pflegeeigenanteil (1.678 Euro), den Kosten für Unterkunft und Verpflegung (955 Euro) und den Investitionskosten (490 Euro). Die neue Pflegereform schafft etwas Entlastung, allerdings nur bei den Kosten für den einrichtungseinheitlichen Pflegeeigenanteil.

Seit 1. Januar 2024 zahlt die Pflegekasse einen Zuschlag. Sie beteiligt sich an den pflegebedingten Kosten im Heim mit 15 Prozent bis 75 Prozent, abhängig von der Dauer des Pflegeheimaufenthalts. Die pflegebedingten Kosten machen bundesdurchschnittlich rund 50 Prozent der Gesamtkosten aus, die ein Pflegebedürftiger selbst aufzubringen hat. Von dem gesamten Eigenanteil (bundesweit durchschnittlich 3.123 €) bezuschusst die Pflegeversicherung nur den Pflegekostenanteil von durchschnittlich 1.678 Euro.

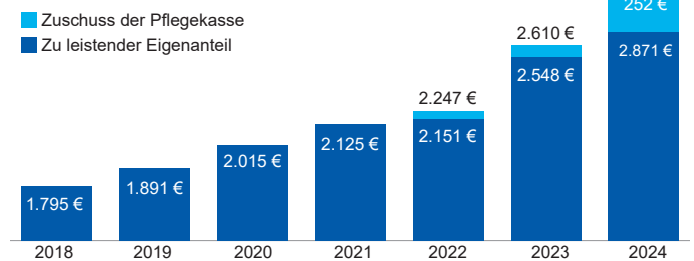
Im ersten Jahr der Pflege erhalten Pflegebedürftige einen Zuschuss in Höhe von 15 Prozent des pflegebedingten Eigenanteils, sodass sie im ersten Jahr der Pflege im Schnitt um 252 Euro entlastet werden, aber noch 2.871 Euro selbst aufbringen müssen. Pflegebedürftige mussten in den ersten 12 Monaten im Heim somit zum 1. Juli 2024 rund 13 Prozent mehr

#### Pflege

für die Pflege bezahlen als im Vorjahr. Im zweiten Jahr des Heimaufenthalts lag die Selbstbeteiligung bei 2.620 Euro, 233 Euro mehr als im Vorjahr. In den einzelnen Bundesländern gibt es deutliche Unterschiede bei den durchschnittlichen Eigenanteilen. In Sachsen-Anhalt ist die finanzielle Belastung für Heimbewohner durchschnittlich am geringsten, in Baden-Württemberg am höchsten.

Angesichts der explodierenden Kosten warnen Sozialverbände vor einer Überforderung von Pflegebedürftigen und fordern rasche Reformen. Eine große Reform der Pflege hat Bundesgesundheitsminister Lauterbach für den Herbst angekündigt.

#### Bundesdurchschnittlicher Eigenanteil in den ersten 12 Monaten stationärer Pflege



Quelle: vdek; Daten jeweils zum 1. Juli des Jahres

#### Informationshandbuch, Rententabelle und Rentenanzeiger 2. Halbjahr 2024

#### Intern



Die Regierung hat wieder einige Änderungen im Sozial-, Arbeits- und Steuerbereich vorgenommen. Das Informationshandbuch 2. Halbjahr 2024 enthält die neuesten Gesetzesänderungen und Anpassungen, wie auch die aktuellen Pflegeheimkosten.

Unsere Altersrentenanzeiger und Erwerbsminderungsrentenanzeiger sowie unsere Rententabelle 2. Halbjahr 2024 sind aktualisiert und zeigen die Rentenerwartung anhand des zum 1. Juli 2024 angepassten Rentenwerts.



#### Impressum

Herausgeber: SCHALLÖHR VERLAG GmbH

Milchberg 24 | 82335 Berg am Starnberger See | www.schalloehr-verlag.de | E-Mail: info@schalloehr-verlag.de

Telefon: 08151/ 28798 | Telefax: 08151/ 28666

HRB 163225 Amtsgericht München | Ust.-Nr.: 117/138/002 70 | Geschäftsführer: André Schallöhr, Knut M. Schallöhr

© 2024, SCHALLÖHR VERLAG GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Reproduktion, auch auszugsweise nur mit vorheriger Einwilligung der SCHALLÖHR VERLAG GmbH.